

# Landkreis Gießen

Der Kreisausschuss

Gießen, 01.02.2021

**Dezernat I**  
Die Landrätin

Name: Anita Schneider  
Telefon: 06 41 - 93 90 1737  
Fax: 06 41 - 93 90 16 00  
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de  
Gebäude: F Raum: F112 a

Stabsstelle  
Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit

im Hause

## **Antrag der Kreistagsfraktion Gießener LINKE vom 22. November 2020 (Vorlage-Nr. 1615/2020) zum Schutz und Hilfen für Risikogruppen in der Pandemie**

Im Rahmen der Behandlung des vorgenannten Antrages in der Kreistagsitzung am 14. Dezember 2020 erstatte ich zu dem Punkt.

- *Verständigung mit den Organisationen des Handels, um morgens einen zeitlichen Korridor von 1 bis 2 Stunden einzurichten, der Menschen über 65 Jahren zum Einkaufen vorbehalten ist*

folgenden Bericht:

### Folgende Lebensmittelkonzerne wurden angeschrieben:

- tegut ... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG, Fulda
- NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Nürnberg
- PENNY Markt GmbH, Köln
- NETTO Marken-Discount Stiftung & Co. KG, Maxhütte-Haidhof
- EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG, Hamburg
- REWE Markt GmbH, Köln
- LIDL Dienstleistung GmbH & Co., Neckarsulm
- ALDI Süd Dienstleistungs-GmbH & Co. oHG, Mülheim/Ruhr
- ALDI Nord Einkauf GmbH & Co. oHG, Essen

### Zusammenfassung der uns vorliegenden Rückmeldungen:

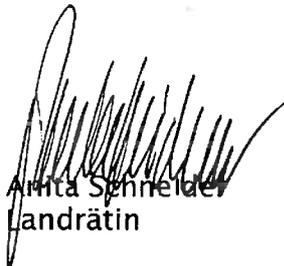
Es werden keine Sonderöffnungszeiten für Seniorinnen und Senioren sowie für Risikogruppen eingerichtet. Es wurde uns dargestellt, dass Versuche während der ersten Welle in der Pandemie ergeben haben, dass diese Zielgruppe, die für Sie vorgesehenen speziellen Öffnungszeiten nicht in Anspruch nimmt. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es sich für die Märkte mit einfacher Sichtkontrolle am Eingang nicht verlässlich feststellen lässt, wer zu der genannten Zielgruppe gehört. Daher wären Kontrollen durch Ausweise und Atteste notwendig. Ebenfalls wären unnötige Warteschlangen vor den Lebensmittelmärkten zu erwarten.

Es wird auch darauf verwiesen, dass neben den älteren Menschen auch Personen mit Vorerkrankungen und weitere vulnerablen Gruppen unter besonderen Risiken stehen. Hier ist eine Unterscheidung durch Mitarbeiter der Filiale vorzunehmen, wird als nicht möglich angesehen.

Den Lebensmittelketten ist es wichtig, dass sich der Kundenstrom über die gesamte Öffnungszeit und alle Öffnungstage verteilt, ohne zusätzliche Verwerfungen zu schaffen (überfüllte Filialen, enge Warteschlangen). Die Regelungen für besondere Einkaufszeiten würden zusätzliche Personalkapazitäten erfordern. Auf die bestehende Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Märkten wird verwiesen.

Auch die bereits bestehenden und eingehaltenen Hygienestandards in den Märkten werden besonders erwähnt.

Die Idee der Einrichtung von speziellen Einkaufszeiten wird im Grunde befürwortet, allerdings lässt sich nach Mitteilung der Lebensmittelketten eine solche Regelung praktisch nicht umsetzen.



Anita Schneider  
Landrätin